

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 35 vom 15. Februar 2019

Der städtische Petitionsausschuss hat am 15. Februar 2019 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Insa Peters-Rehwinkel

(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat sowie der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis zu geben:

Eingabe Nr.: S 19/274

Gegenstand: Betreuung eines minderjährigen Flüchtlings

Begründung: Die Petentin hat sich in Ihrer Eigenschaft als Vormund eines minderjährigen Jungen aus Afghanistan über dessen Betreuung in Bremen beschwert. Ihr Mündel sei als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Jahr 2015 in Bremen in Obhut genommen worden. Sie gibt an, dass er von einem sexuellen Missbrauch in der Bremer Jugendhilfe gesprochen habe und kritisiert insbesondere die Behandlung im Klinikum Bremen-Ost. Dort sei er im Frühjahr 2016 eingeliefert und über mehrere Wochen zwangsfixiert und zwangsmedikamentiert worden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Darüber hinaus hat der Ausschuss Einsicht in Akten des Amtes für Soziale Dienste sowie des Klinikums Bremen-Ost genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss nimmt die von der Petentin erhobenen Vorwürfe sehr ernst und hat sich im Rahmen der Akteneinsicht sowohl beim Amt für soziale Dienste als auch im Klinikum Bremen-Ost ein umfassendes Bild vom Aufenthalt des Mündels der Petentin in Bremen gemacht. Der Ausschuss ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die schwerwiegenden Vorwürfe der Petentin nicht in Gänze haben erhärten lassen. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs in einer bremischen Einrichtung. In den Akten war kein Vermerk über einen etwaigen sexuellen Übergriff enthalten und auch das Gespräch mit dem Jugendamt erbrachte keinen solchen Hinweis. Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass die betreffende Einrichtung zur Zeit der Akteneinsicht bereits geschlossen war und der städtische Petitionsausschuss

keine weitere Möglichkeit hatte, diesem Vorwurf nachzugehen. Er verweist das Mündel beziehungsweise die Petent in daher auf die Möglichkeit, die Vorwürfe gerichtlich geltend zu machen.

Auch den weiteren Vorwürfen in Bezug auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist der städtische Petitionsausschuss nachgegangen und hat Einsicht in die Akten genommen. Der Betroffene war im Frühjahr 2016 durch gerichtlichen Beschluss in der geschlossenen Einrichtung des Klinikums Bremen-Ost untergebracht. Dort ist er durch äußerst aggressives, paranoid-psychotisch anmutendes Verhalten auffällig geworden. Nach Bericht des Klinikums waren die Mitarbeiter und Dolmetscher, trotz Fixierung des Betroffenen, durch verbale und körperliche Angriffe im Rahmen der Pflege am Bett gefährdet und es musste ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt werden.

Insbesondere die Akteneinsicht im Klinikum Bremen-Ost sowie ein Gespräch mit einem Mitarbeiter der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik haben dem Ausschuss das Bild eines teilweise extrem aggressiven und traumatisierten jungen Mannes vermittelt. Der Ausschuss kann daher die Notwendigkeit einer Zwangsmedikation sowie der Fixierung dem Grunde nach nachvollziehen.

Zudem liegt es dem Ausschuss grundsätzlich fern, fachärztliche Einschätzungen und Behandlungsmöglichkeiten zu hinterfragen. Vorliegend kam es jedoch über einen Zeitraum von über zwei Wochen, nahezu täglich stundenlang zu sogenannten 4- oder 5-Punkt-Fixierungen des Betroffenen. Das Klinikum hat diesbezüglich mitgeteilt, dass der Petent teilweise schwerst verbal und körperlich aggressiv war und in dieser Zeit wiederholt Polizeieinsätze nötig waren.

Der Ausschuss hat keine Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung des Klinikums. Gleichwohl sieht der Ausschuss die über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen nahezu täglich durchgeführten Fixierungen von über 20 Stunden, auch während des Schlafs, bei einer als minderjährig eingestuften Person äußerst kritisch. Im Rahmen der Akteneinsicht im Klinikum Bremen-Ost hat sich zudem der Eindruck verfestigt, dass neben der Aggressivität des Betroffenen auch Personalmangel sowie die fehlende Möglichkeit der Separierung des Betroffenen von den anderen Patienten, (Mit)ursachen für Häufigkeit und Dauer der Fixierungen gewesen sind. Insbesondere das Fehlen eines Außengeländes sowie die sehr kleine Station mit engen Räumlichkeiten sind – nach Eindruck des Ausschusses – in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

Die Fixierung eines Patienten stellt einen Eingriff in dessen Grundrecht auf Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 104 Grundgesetz [GG]) dar. Jedenfalls bei den erfolgten 5-Punkt-Fixierungen von nicht nur kurzfristiger Dauer handelt es sich – nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vergleiche BVerfG, Urteil vom 24. Juli 2018, Aktenzeichen: 2 BvR 309/15 Rn. 64) – um eine Freiheitsentziehung im Sinne des Artikel 104 Absatz 2 GG. Deshalb bedürfen solche Maßnahmen der richterlichen Anordnung und dürfen nur das letzte Mittel sein, wenn mildere Mittel nicht in Betracht kommen. Eine Anordnung wegen eines Personalmangels in einer Einrichtung wäre nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als unverhältnismäßig anzusehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus die besondere Intensität des Eingriffs bei der 5-Punkt-Fixierung darin gesehen, dass ein gezielt vorgenommener Eingriff in die Bewegungsfreiheit als umso bedrohlicher erlebt wird, je mehr der Betroffene sich dem Geschehen hilflos und ohnmächtig ausgeliefert sieht, wobei erschwerend hinzu kommt, dass der Eingriff in der Unterbringung häufig Menschen treffen wird, die aufgrund ihrer psychischen Verfassung die Nichtbeachtung ihres Willens besonders intensiv empfinden (vergleiche BVerfGE 128, 282, 302 f.). Bei einer als minderjährig eingestuft Person, die als Flüchtling bereits Krieg und Gewalt unvorstellbaren Ausmaßes erlebt hat, sieht der Ausschuss die über lange Zeiten anhaltende (nahezu) vollkommene Aufhebung der Bewegungsfreiheit als besonders schwerwiegend an.

Im Ergebnis sieht der Ausschuss, angesichts von Dauer und Umfang der Fixierungen, die Notwendigkeit, die Petition dem Senat sowie der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Kenntnis zu geben. Er erwartet vom Senat, dass dieser derartige Rahmenbedingungen schafft, die es den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Klinikpersonal erlauben, Zwangsfixierungen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Die angestrebte Schaffung eines Außengeländes sowie weiterer räumlicher Veränderungen in der geschützten Kinder- und Jugendpsychiatrie begrüßt der Ausschuss ausdrücklich. Dem städtischen Petitionsausschuss erscheint es aber weiterhin dringend geboten, mehr Personal bereitzustellen, um den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich zu genügen und Zwangsfixierungen und -Medikationen auf das gebotene Minimum zu reduzieren.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU sowie bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/254

Gegenstand: Sonderbauprogramme für Kitas und Schulen

Begründung: Der Petent fordert mehr Personal und ein Sonderprogramm für Kitas und Schulen in Bremen. Der gesamte Bildungsbereich sei seit Jahren unterfinanziert. Unter anderem angesichts steigender Schülerzahlen und dem Zuwanderungshintergrund vieler Schülerinnen und Schüler bedürfe es erheblich mehr Mittel, um Schulen und Kitas fachgerecht auszustatten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat Verständnis für das Verlangen des Petenten. Sowohl die steigenden Schülerzahlen als auch die steigenden Zahlen der Schüler, die pädagogischen Sonderbedarf in Anspruch nehmen, sprechen dafür, diesen gesonderten Bedarf auch durch eine finanzielle Ausstattung abzufedern. So sprach der Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung in

der öffentlichen Anhörung von bis zu zehn Prozent der Schüler, die pädagogischen Sonderbedarf in Anspruch nehmen müssten.

Auf der anderen Seite kann sich aber der Ausschuss auch nicht der Erkenntnis verschließen, dass der Senat auf diesen erhöhten Bedarf in den letzten Jahren finanziell sehr deutlich reagiert hat. Der Bildungshaushalt ist 2018 gegenüber 2017 um 122 Millionen Euro gestiegen, 2019 gegenüber 2017 um 191 Millionen Euro. Zudem hat der Senat für die Jahre 2018/2019 zusätzliche Mittel in Höhe von vier Millionen Euro als Sonderprogramm bereitgestellt, um Schulen in besonders schwieriger Lage zu unterstützen. Hierbei muss man auch die besondere Lage des Landes Bremen als Haushaltsnotlageland berücksichtigen.

Der Ausschuss sieht deshalb keine Möglichkeit, der Eingabe zu entsprechen. Zugleich ist jedoch die Notwendigkeit zu betonen, angesichts der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends sowie des Bildungsmonitors der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Bildungssystems zu unternehmen, um den wachsenden Bedarfen und gestiegenen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadt-bürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/26

Gegenstand: Unterbindung von Fahrradbegegnungsverkehr

Begründung: Der Petent fordert eine Untersagung des Fahrradbegegnungsverkehrs zwischen der Domsheide und der Neustadt, insbesondere im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke. Darüber hinaus fordert er für diesen Bereich regelmäßige Polizeikontrollen zu den Hauptverkehrszeiten. Durch den Begegnungsverkehr komme es täglich zu gefährlichen Situationen für alle Verkehrsteilnehmer.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt sowie die städtische Deputation gemäß § 5 Absatz 5 des Petitionsgesetzes um eine Stellungnahme gebeten. Ferner führte der Ausschuss eine Ortsbesichtigung durch und der Petent hatte im Rahmen einer öffentlichen Beratung die Gelegenheit, sein Anliegen vorzutragen und zu begründen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beidrichtungsverkehrs für Radfahrende im Bereich der Wilhelm-Kaisen-Brücke liegen vor. Auf den Gegenverkehr wird bereits jetzt durch entsprechende Zeichen hingewiesen. Der Ausschuss sieht daher aktuell keine Veranlassung, diese Verkehrsführung zu ändern, zumal in diesem Bereich für Radfahrende nur unzureichende Querungsmöglichkeiten der Fahrbahnen bestehen. Entgegen des Eindrucks des Petenten hat der Senator für Inneres nicht bestätigt, dass es sich in dem genannten Bereich um einen Unfallschwerpunkt handelt. Angesichts des enormen Umfangs des Fahrradverkehrs ist das Unfallgeschehen eher gering. Kontrollen

durch die Polizei und entsprechende Schwerpunktmaßnahmen finden je nach personeller Kapazität in regelmäßigen Abständen statt.

Eine kurzfristige Verbesserung der Situation wird im Zuge des Umbaus des Einmündungsbereichs Franziseck/Wilhelm-Kaisen-Brücke erfolgen, durch eine farbliche Hervorhebung der dortigen Radfahrerfurt sowie durch zusätzliche Piktogramme, die auf die Verkehrsführung hinweisen. Die abschließenden Markierungsarbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2019 erfolgen. Umfängliche bauliche Maßnahmen an der Brücke selbst, etwa eine Verbreiterung des Radwegs, sind aufgrund der statischen und baulichen Gegebenheiten sowie der Fahrbahnführung nicht realisierbar.

Um die gleichwohl bestehende allgemeine Gefährdungslage zu entschärfen und dem durch die weitere Bebauung der linken Weserseite zunehmenden Radverkehr begegnen zu können, ist im Verkehrsentwicklungsplan 2025 eine zusätzliche Fußgänger- und Fahrradbrücke zwischen Wilhelm-Kaisen-Brücke und Weserstadion beschlossen worden. Durch diese kann der Radverkehr perspektivisch ohne Umwege von der Neustadt in Richtung Schwachhausen beziehungsweise östliche Vorstadt geführt werden und zu einer Entlastung der Wilhelm-Kaisen-Brücke beitragen.

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass derzeit die Vorteile eines in beide Richtungen zu benutzenden Radwegs trotz der damit einhergehenden Gefährdungslage überwiegen. Insbesondere bei Begegnungsverkehren sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gehalten, im Wege der gegenseitigen Rücksichtnahme gefährliche Situationen zu vermeiden und durch vorausschauendes Fahren Unfälle zu verhindern.

Eingabe Nr.: S 19/251

Gegenstand: Beschwerde über das Amt für Soziale Dienste

Begründung: Der Petent beschwert sich über diverse namentlich benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Er trägt vor, sein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Teilhabe werde grundlos missachtet. So weigere man sich, ihm Leistungen der Eingliederungshilfe zuzubilligen und einen Gesamtplan zur Durchführung der einzelnen Leistungen aufzustellen. Auch sonstige Leistungen, wie die Übernahme der Kosten zur Durchführung von Schönheitsreparaturen in seiner Wohnung oder die Übernahme der Kosten für die Hausratversicherung seien abgelehnt worden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt den Eindruck des Petenten nicht, seine Anträge würden grundlos vom Amt für Soziale Dienste ablehnend beschieden. Nach den ihm bekannten Bescheiden setzen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste und auch der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gewissenhaft mit den einzelnen Anliegen auseinander und entscheiden dar-

über. Dies führte beispielsweise dazu, dass im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Kosten der Hausratversicherung des Petenten als einkommensmindernd anerkannt wurden.

Wegen der weiteren abgelehnten Leistungen hat der Petent Klage vor dem Sozialgericht Bremen erhoben. Nach der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland sind die Gerichte in ihren Entscheidungen unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Vor diesem Hintergrund ist der städtische Petitionsausschuss nicht befugt, in laufende Verfahren einzugreifen oder bereits getroffene Entscheidungen aufzuheben oder zu ändern.

Eingabe Nr.: S 19/279

Gegenstand: Schaffung einer Hundefreilauffläche in Walle

Begründung: Der Petent regt an, eine Hundeauslauffläche in Walle im Bereich Landwehrstraße zwischen Meta-Sattler-Straße und Struckmannstraße zu schaffen. Die Petition wird von sechs Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senatskanzlei eingeholt. Außerdem hatte der Petent Gelegenheit, sein Anliegen in der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Fachausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr des zuständigen Beirats Walle hat die Einrichtung einer Hundefreilauffläche in dem vom Petenten genannten Bereich abgelehnt. Zur Begründung hat er ausgeführt, die Fläche sei sehr schmal und klein. Es handele sich eher um einen Gehweg mit geringfügiger Grünfläche, sodass die Fläche nicht geeignet sei. Außerdem müssten die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

Diese Begründung ist für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar, sodass er sich dem Anliegen des Petenten nicht anschließen kann. Der Ausschuss begrüßt, dass der Beirat Walle sich für die Schaffung von Hundefreilaufflächen im Stadtteil einsetzt. Das Ortsamt hat dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr entsprechende Flächen gemeldet, deren Eignung als Hundeauslaufflächen nunmehr geprüft wird.

Eingabe Nr.: S 19/378

Gegenstand: Beschwerden über ein Pflegeheim, Wohnungsbaugesellschaften und die Polizei

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass seine Mutter in einem Pflegeheim misshandelt werde. Sie sei dort „Brüll-Kampagnen, zügellosen Gewalttaten“ sowie Misshandlungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesetzt. Auch sei die Versorgung mit Essen nicht ausreichend. Darüber hinaus äußert er den Verdacht, dass zwei Menschen in den Jahren 2017 und 2018 in dem Heim ermordet worden seien. Darüber hinaus beklagt er sich darüber, dass die Polizei sein Auto ohne Grund abgeschleppt habe und er seit Jahren für sich und seine Mutter keine Wohnung finden könne.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Senators für Inneres eingeholt. Unter

Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vom Petenten erhobenen Beschwerden haben sich im Rahmen des Petitionsverfahrens insgesamt nicht bestätigt.

Ein Fehlverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegeheims konnte nicht festgestellt werden. Befragt durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht hat die Mutter des Petenten etwaige Misshandlungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegeheims sowie eine unzureichende Essensversorgung nicht bestätigt. Sie machte bei dem Kontrollbesuch insgesamt einen guten Gesamteindruck.

Die Überprüfung durch die Polizei hat ergeben, dass die vom Petenten erhobenen Vorwürfe der Körperverletzung zum Nachteil seiner Mutter haltlos waren. Auch die Polizei fand jeweils eine wohlbehaltene Frau vor, die keinerlei Anzeichen von Misshandlungsspuren aufwies. Im Hinblick auf den vom Petenten geäußerten Mordverdacht konnte die Polizei keinen rechtlich relevanten Sachverhalt ermitteln.

Richtig ist, dass die Polizei den Petenten zweimal durch Beschlagnahme des Fahrzeugschlüssels am Gebrauch seines Pkw gehindert hat. Dies erfolgte, weil für das Fahrzeug kein Versicherungsschutz bestand. Wegen der fehlenden amtlichen Zulassung wurde das Fahrzeug im September 2018 abgeschleppt und bislang nicht abgeholt. Der Aushändigung des Fahrzeugs an den Petenten steht aus polizeilicher Sicht nichts entgegen. Jedoch setzt die Inbetriebnahme des Fahrzeugs und die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr die amtliche Zulassung des Fahrzeugs voraus.

Die Vergabe von Wohnungen an wohnungssuchende Personen liegt vollständig in der Entscheidung der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften oder privaten Vermieter. Deshalb kann der städtische Petitionsausschuss dem Petenten insoweit nicht behilflich sein.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 19/346

Gegenstand: Situation auf dem Bahnhofsvorplatz

Begründung: Der Petent hat seine Eingabe zurückgenommen.

Eingabe Nr.: S 19/393

Gegenstand: Unterlassene Beantwortung eines Schreibens

Begründung: Die Petentin beschwert sich über Nichtbeantwortung eines Schreibens ihrerseits an den Bürgermeister Dr. Sieling.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auf das Schreiben der Petentin wurde von der Bürgerbeauftragten der Senatskanzlei per mail erwidert. Dabei wurde ein Punkt des Schreibens direkt beantwortet, zu den anderen Punkten wurde auf die Weiterleitung an die Bürgerbeauftragten der zuständigen Ressorts des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr verwiesen. Insoweit betrachtet der Ausschuss das Verfahren als erledigt.

Als unbefriedigend sieht der Ausschuss den Umstand an, dass die Erwidernng der Senatskanzlei erst ein Jahr nach Eingang des Schreibens erfolgt ist und es bis heute keine Entschuldigung gegenüber der Petentin gegeben hat. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss führt der Chef der Senatskanzlei lediglich aus, dass die Gründe für die verspätete Beantwortung nicht ersichtlich sind.

Der Ausschuss bekennt sich zur Förderung der Bürgerbeteiligung in Bremen als aktiver Bürgerstadt. Er sieht in Bürgerbeteiligung zugleich ein Mittel, die Demokratie zu stärken und Bürgerinnen und Bürger über die Beteiligung an Wahlen hinaus zu aktiven Gestalterinnen und Gestaltern unseres Zusammenlebens zu machen. Eine derart verspätete Antwort der Senatskanzlei auf Vorschläge einer Bürgerin der Stadtgemeinde Bremen läuft diesem Interesse zuwider. Aus diesem Grund ist es dem Ausschuss ein besonderes Anliegen, auf die Erforderlichkeit einer zeitnahen Beantwortung von Schreiben durch die (senatorischen) Behörden hinzuweisen.